

Wie die gesetzgebenden Räte der helvetischen Republik den Kalender verbesserten

Autor(en): **Geiser, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **38-39 (1890)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-125729>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wie die gesetzgebenden
Räthe der helvetischen Republik
den Kalender verbesserten.

Von
Dr. Karl Geiser.

Der Kulturhistoriker W. H. Riehl stellt in einer Studie über die Volkskalender im 18. Jahrhundert den Satz auf, daß die meisten der heutigen Volkskalender zeigen, was die gebildete Welt aus dem Volke machen möchte, die alten, was das Volk damals wirklich war. Bis in die achtziger Jahre des vorigen Säkulums war der Kalender in der Regel ein historisches Volksbuch, welches in seinen Monatstafeln die Geschichte des künftigen Jahres prophezeite, in dem gegenüberstehenden fortlaufenden Texte aber einen Geschichtsabriß des vorigen Jahres gab. Auf dem Standpunkte der bildungslosen Masse selber stehend, befriedigte also der Kalender wesentlich deren Aberglauben und Neugierde.

In höhern Kreisen wurde der alte Volksaberglaube mehr und mehr durch den Rationalismus zurückgedrängt, in den breiten Schichten des Bauernstandes aber wurzelte er noch immer zäh und fest; kein Wunder, daß er auch in dem Kalender, dem eigentlichen Volksbuche, das in den meisten Haushaltungen neben der Bibel und dem Gesangbuch den einzigen Lesestoff bot, noch lange ein sicheres Asyl fand.

Um dem Leser, welcher noch nie eine solche alte „Praktik“ zu Gesicht bekommen hat, einen annähernden Begriff davon

zu geben, bringen wir einige Beispiele aus einer solchen, die in der löbl. Stadt Bern gedruckt wurde, „Auff derselben Stadt und Landschafft Meridianum gericht, durch Marcum Fröhlich, der Edlen Astrosophischen Wissenschaften Ergebenen“.

Getruckt bei Jacob Authoni Vulpio MDCCIII.

Voran steht wie gewöhnlich eine Erklärung der Kalenderzeichen, der Zeichen für die Witterung, ferner diejenigen, welche bedeuten, daß es gut sei zum Arzneyen, Burgiren, Aderlassen, Kinder entwöhnen, Haar abschneiden, Säen, Pflanzen &c. Sodann ist für jeden Monat neben der Zeitrechnung ein „Aspekt und Gewitterandentung“ vorhanden, daneben Hausregeln, Bauernregeln und eine Anleitung, „was man schaffen und anstellen solle.“

Auf diesen Theil folgt die „Continuatio der Kleinen Haus-Apothek“ in welcher für die verschiedensten Krankheiten höchst absonderliche Mittel verordnet werden. So handelt zum Beispiel ein Abschnitt „Von den Eidechsen und der selben Blut.“ In demselben wird gesagt:

„Eselmilch vor dem Schlaf angestrichen und Morgens mit Citronen-Wasser wieder abgewaschen, macht gar eine zarte Haut oder Angesicht; die weil aber Esel-Milch bey uns nicht so leichtlich zu bekommen, so will ich den Weibern, die gern schön und jung seyn wollen, allhir einen Anstrich lehren, welcher wohl ein Schatz der Schöne, dieweilen andere, oder die Eselmilch selbst, gegen ihme nicht zu vergleichen. Und ist solches der kleinen Eidechsen Roth, welcher über alle andere Dinge, die gerunzelte Haut gewaltig auseinander zeucht und ein schön Angesicht machet! Darum solche Weiber dieses Roth bey alten Mauern und Kirchhöfen, oder in Kellern, mit ganzem Fleiß suchen und ihnen solches lassen befohlen seyn. Nimm derohalben solches Roth, Beiner von Plackfisch (?), weissen Weinstein, abgeschaben Hirschhorn,

weiße Corallen, Reißmehl, eines jeden gleichen Theil, zerstoß in einem Mörfel eine gute weil, beutels auf das reineste durch ein Sieb, alsdann so laß eine Nacht in außgebranntem süßen Mandel oder Garten-Schnecken, oder weiß Wullfrant-Wasser, eines jeden gleichen Theil genommen, erbeitzen: so daß geschehen ist, so thue noch so viel dem Gewicht nach, weiß Honig dazu, und rührs noch einmal im Mörfel ndereinander und behalts folgendß in einem reinen Gläslein auf, und zu Abends, so bestreich das Augesicht, oder die Brüst damit an, so werdet ihr Wunder sehen und euch schier selbstn nicht mehr kennen. Es wird auch in den Apotheken eine köstliche Latweg von den fremden oder Indianischen Eidechsen gemacht, welcher Krafft und Tugend, so es manche Weiber wüßten, sie gewiß mehr kaußten, und solche ihren Männern unwissend zu essen geben und vertheuren wurden“ zc.

Dem Roth der Thiere werden überhaupt gar wunderjame Heilkräfte zugeschrieben. Von einigen ist derselbe aber schwer zu erlangen, zum Beispiel „Die Pfauen sind den Menschen so untreu und gehässig, daß, wenn sie merken, daß man ihrem Roth nachgeht, und solchen aufbehaltet, sie solchen selbstn fressen, damit er den Menschen gar nicht zu gut komme.“

Mit der „Continuation Lust- und listiger Handeln“ wollen wir den Leser billig verschonen, da der Witz darin doch etwas zu plump ist und theilweise allzusehr gegen ästhetische Rücksichten verstößt.

Einen relativ großen Raum nimmt, wie in allen alten Kalendern, ein „Nothwendiger und nützlicher Bericht vom Aderlassen“ ein, dessen Regeln theilweise in ganz schauderhaften Reimen abgefaßt sind.

Der nachfolgende Theil enthält eine Anleitung: „Nach Verrichtung des Aderlassens den Zustand deß

Leibes auß dem Geblüt zu erkundigen“, sowie „den Harn zu judicieren“.

Wie Niehl sagt, macht das bunte Gemisch von System und Willfür, von alter mystischer Ueberlieferung und neuer rationalistischer Kritik die Kalender des 18. Jahrhundert als Urkundenbücher des absterbenden Volksaberglaubens besonders interessant. So sei zum Beispiel in den Tabellen, welche angeben, was aus der Farbe des beim Aderlaß abgezapften Blutes zu prophezeien sei, der alte Aberglaube mit wirklichen physiologischen Beobachtungen und Folgerungen aufs seltsamste verwebt, und die diätetischen Regeln beurfunden die instinktive Weisheit des medicinischen Volksglaubens, der ebenso oft durch seine klare Erkenntniß den Naturforscher überrascht, wie durch das Helldunkel seiner uralten Symbolik den Germanisten.

Namentlich in der Tabelle über die Tage, wann es gut oder schlecht zu Ader zu lassen sei, ist nach Niehls Ansicht die altheidnische symbolische und astrologische „Erwählung“ noch in ihrer vollen Reinheit beibehalten.

Diese Aderlaßtafel richtet sich nach dem Mond, und jeder Tag hat seine stehende Bedeutung. So ist nach unserem Kalender einen Tag nach Neumond böß Aderlassen und macht ein wüßt Angesicht. Auch der vierte ist böß wegen zu besorgender gäher Todesfällen, ebenso der 27., welcher den Schlag verursacht. Der 21. hingegen ist der beste im ganzen Monat und auch der 25. ist gut und dienet wohl zum guten Verstand.

Ueberhaupt spielt der Mond eine so große Rolle in allen alten Kalendern, daß nach Niehls Behauptung aus demselben Grund, aus welchem weise Frauen zu Arivovist's Zeit den Germanen geboten, daß sie nicht vor Neumond die Schlacht beginnen sollten, der Kalenderschreiber des

vorigen Jahrhunderts den Bauern vorschrieb, daß sie vor Neumond beileibe nicht purgiren und arzneien möchten.

Den Schluß unseres Kalenders bildet die

Große Astrologische Practica

oder

Muthmassung von diesem

Jahr, und der Quartalen Gewitter, von den Finsternissen der Sonnen und des Mondes, von Sterbens-Gefahr, Krieg, Frucht- oder Unfruchtbarkeit.

Auff das Jahr nach der Geburt unseres HErrn Jesu Christi

MDCCLIII.

Mit sonderbarem Fleiß zusammengetragen, und nun zur Continuation dem Liebhaber vorstellen wollen.

Durch

Marcum Fröhlich, der Astrologischen und historischen Wissenschaften besondern Liebhabern.

Bärn, Getruckt bei Jacob Anthoni Vulpio.

Die Prophezeiungen dieser Practica sind freilich theilweise sehr unbestimmt gehalten, wie diejenige von dem Krieg beweisen mag.

„Gleich wie der Sonnenschein erfreuet, das Ungewitter aber melancholisch machet, also erfreuet der Friede und der Krieg betrübet. Denn der Friede ist ein so köstliches Gut, daß man in zeitlichen Dingen nichts angenehmers höret, nichts hefftiger begehret und auch nichts bessers kann gefunden werden. Was wir nun auff dieses Jahr hoffen können, müssen wir sehen auf die Grund-Suppen dieser im Argen liegenden falschen Welt, da werden wir finden, daß die Wort unsers Heylands fast klar an dem Tag und bald werden erfüllet werden:

Sie assen und sossen, sie freyeten und ließen sich freyen

biß auf den Tag, da Noah zum Kasten der Archen eingieng, und sie achteten nicht, biß daß die Sündfluth kam und nahm sie alle dahin.

Sene demnach gewarnt, lieber Leser, stehe ab von allen gottlosen Werken und Thaten, und ruffe zu Gott um Schutz und Steur wider alles Widerwärtige, und daß er dich vor Noth und Gefahr und allerley Trübsalen behüten, und dich im Frieden und Ruhe erhalten wolle.“

Die angeführten Proben mögen genügen, um dem Leser einen Begriff von der Kalenderlitteratur des 18. Jahrhunderts zu geben. Erst gegen Ende desselben beginnt sich allmählig ein Umschwung bemerkbar zu machen. Die Tendenz der Aufklärung suchte auch dieses Gebiet zu erobern. Man begann, durch die Thatfachen der französischen Revolution aufgeschreckt, die politische und soziale Macht der großen Volksmassen zu ahnen. Um nun auf diese litterarisch sonst ziemlich unzugänglichen Kreise einzuwirken, bot der Kalender weit aus das beste Mittel. Zu diesem Zwecke mußte derselbe aber natürlich gehörig umgestaltet werden, das mystische Element mußte dem rationalistischen weichen.

Diese Tendenz kam auf ganz merkwürdige Weise zum Ausdruck, als im großen Rathe der helvetischen Republik der Antrag gestellt wurde, daß der alte julianische Kalender, welcher noch in einigen Gegenden der Schweiz gebräuchlich war, abgeschafft werden solle, damit man überall in Helvetien die gleiche Zeitrechnung habe.

Dieser Antrag führte zu folgendem Beschluß:

Die gesetzgebenden Rätthe, in Erwägung daß die Verschiedenheit des julianischen Kalenders, welcher noch in einigen Cantonen der helvetischen Republik üblich, viele Unordnungen, besonders in Civilgeschäften, verursache, und es zu wünschen wäre, daß der gregorianische Kalender, dem auch die neue

französische Zeitrechnung beizusetzen wäre, allein in Helvetien gebraucht würde;

verordnen:

1. Daß von nun an der julianische oder alte Kalender abgeschafft und der gregorianische oder neue Kalender allein in Helvetien gebraucht werden solle.

2. Auch solle in allen Kalendern die neue französische Zeitrechnung beigefügt werden.

Beschlossen vom G. R. den 23. Brachmonat 1798.

Angenommen vom Senat den 26. gleichen Monats.

Ueber die interessante Diskussion, welche diesem Beschlusse voranging, finden wir in der helvetischen Aktensammlung folgende Nachrichten:

Am 23. Juni 1798 wurde im großen Rath der helvetischen Republik durch Enz der Antrag gestellt, den alten Kalender in denjenigen Gegenden, wo er noch üblich sei, abzuschaffen, damit überall der neue gebraucht würde. Dieser Vorschlag fand Anklang und wurde von mehreren Mitgliedern unterstützt, wobei verschiedene Vorschläge zur Verbesserung der Kalender überhaupt gemacht wurden: Die astrologischen Zeichen sollten daraus verbannt werden, und nicht nur die Zeitrechnung, sondern auch die lustigen Historien und witzigen Einfälle, welche derselben gewöhnlich folgen, berücksichtigt werden in der Weise, daß der Aberglaube aus denselben verschwinde und einer vernünftigen Aufklärung Platz mache. Ferner solle allen Kalendern auch die fränkische Zeitrechnung beigedruckt werden. Dieser Antrag wurde angenommen, obschon bemerkt worden war, daß dadurch die gewöhnlichen Volkskalender vertheuert würden, was im Volke einen widrigen Eindruck hervorrufen möchte.

Sodann wurde eine Kommission eingesetzt, welche sich mit den wünschbaren Verbesserungen beschäftigen sollte. Dieselbe

wurde zusammengesetzt aus Escher, Haas, Secretan, Suter, Tomini. Suter erklärte bei diesem Anlaß, eine Wahl nur unter der Bedingung annehmen zu wollen, daß er die heiligen Namenstage, statt in Kraut und Rüben, wie die Franken, in Benennungen von wichtigen republikanischen Begebenheiten umschaffen könne, ein Wunsch, der ihm gewährt wurde.

Bei der Debatte im Senat wurde durch Rahn hervorgehoben, daß der Kalender auch als Volksbuch betrachtet werden müsse und ein gutes Vehikel sei um die wichtigsten Kenntnisse unter das Volk zu bringen. Mittelholzer bemerkte, daß nur noch in einem Thal des Kantons Glarus und in Appenzell-Außerrhoden der julianische Kalender gebräuchlich sei; der Kalendermacher in Appenzell, der die bevorstehende Aenderung ahne, sei in großer Verlegenheit; die Stimmung des Volkes werde nicht die mindesten Schwierigkeiten machen, da man in Appenzell sehr geneigt dazu sei. Kubi sagte, er müsse zur Ehre des katholischen Theils von Glarus bekennen, daß der alte julianische Kalender nur noch bei den reformirten Einwohnern geltend sei; immer habe man sich gefürchtet, an einer Landsgemeinde die Aenderung vorzuschlagen, und es sei sehr erwünscht, daß sie nun endlich einen vernünftigen Kalender bekämen.

Audere Mitglieder sprachen sich gegen sofortige Einführung dieser Neuerung aus. Bay zum Beispiel befürchtete, daß eine so schnelle Veränderung des Kalenders für Schuldsachen, religiöse Feste u. s. w. Nachtheile haben könnte, vielleicht wäre es nothwendig eine entferntere Zeit, von der an die Veränderung gelten solle, zu bestimmen. Auch Frossard, der zwar auf die Vortheile der vorgeschlagenen Gleichförmigkeit hinwies, war dieser Ansicht und wollte die Angelegenheit durch eine Kommission untersuchen lassen, da solche Aende-

rungen doch immer mit Schwierigkeiten und Inkonvenienzen verbunden seien.

Genhard hingegen fand, es würde lächerlich sein, dieses Geschäft für dringlich zu erklären, man solle aber auch keine Kommission ernennen, sondern es einfach aufschieben; der große Rath hätte besser gethan, sich mit dringenderen und wichtigeren Sachen zu beschäftigen, als der Kalender sei.

Wie sehr diese Aeußerung berechtigt war, beweist ein Brief, in welchem Heer von Glarus, der Statthalter des Kantons Linth am 20 Juli an den helvetischen großen Rath sich wandte. Da derselbe für die Stimmung des Volkes während der damaligen Zeit überhaupt von Interesse ist, mag er hier im Wortlaut folgen:

Bürger Gesetzgeber!

Als ein getreuer Diener der Republik, als ein Freund der Constitution, der Freiheit und Gleichheit, der Ruhe des Vaterlandes, halte ich es für meine Pflicht, euch vor dem Fallstrick zu warnen, den man euch mit dem Vorschlag eines neuen Kalenders, nach dem Muster des fränkischen, legen möchte. Mit Blitzesschnelligkeit verbreitete sich die Nachricht, daß die Legislatur in einem Augenblick, wo das allgemeine Bedürfniß so vieler organischer Gesetze jede Minute für euch kostbar macht, sich mit diesem Plan beschäftige, sich in alle Thäler, und mit derselben zugleich Mißtrauen und Gährung. Hütet Euch, Bürger Gesetzgeber vor den Zauberstimmen der Sirene, Mode genannt, und vergeßet nie, daß ihr die Stellvertreter eines ernsten einfachen, religiösen Volkes seid, dem die Sitten und Gewohnheiten seiner Väter lieb sind; dessen Zutrauen und Achtung — die festeste Stütze eurerer Gewalt — ihr unwiderbringlich verlieret, wenn ihr diesen

abenteuerlichen Ritterkampf gegen die öffentliche Meinung bestehen wollet. Allgemeiner Widerstand, allgemeines Sträuben wird euch in die Verlegenheit setzen, entweder eure gesetzgebende Kraft an dem Felsen des Nationalwillens scheitern zu sehen, oder die Ausführung durch Maßregeln ertrogen zu müssen, deren Folgen unabsehbar sind, und die den Haß der gegenwärtigen und künftigen Generationen über euch bringen müßten! Seid großmüthig, Gesetzgeber; laßt dem Volke seine Vorurtheile, bis das Licht der Aufklärung auf dem sanften Wege der Belehrung auch bei ihm sie zerstreut haben wird. Seid gerecht, Gesetzgeber! Lasset jedem die Gewissensfreiheit, welche die philosophische Duldung des Jahrhunderts und besonders die Konstitution der einen und untheilbaren helvetischen Republik allen Bürgern zusagt. Fern von euch sei daher der Gedanke, durch die Veränderung des Sonntages, dessen Feier nach der Anweisung des geoffenbarten Christenthums das Volk als eine Glaubenspflicht heilig achtet, und durch ähnliche (solche!) Veränderungen in dem bisher üblichen Kalender einen Eingriff in die Konstitutionelle Gewissensfreiheit zu wagen, die das Heil und den Frieden der Republik in Gefahr setzen und euch in den Augen der Nation entehren würde. Schon ist durch Verweisen des Antrags an eine Kommission, anstatt darüber zur Tagesordnung zu schreiten, dem Zutrauen des Volkes in euere Weisheit und in eueren Patriotismus eine tiefe Wunde geschlagen worden! Schon benützt der immer thätige Anhang des Oligarchismus diesen eueren Schritt, dessen Folgen ihr nicht bedachtet, um dem Volke von Ferne den Untergang der väterlichen Religion zu zeigen.“ (Folgt Zusicherung redlicher Thätigkeit für die Wiederbelebung des Vertrauens) „Von euch aber erwartet das Volk das große

Tagwerk seiner Beglückung durch weise Gesetze! Meine Stimme sei der Wahrheit, mein Leben dem Vaterlande geweiht! Es lebe die eine untheilbare helvetische Republik! Gruß und Hochachtung!“

Das Schreiben von Statthalter Heer wurde am 5. Juli im Großen Rathe verlesen, und gab hier zu einer langen Diskussion Anlaß. Wie Escher nachwies, war das Gerücht, als ob die Rätthe eine neue Zeitrechnung einführen wollten, durch die in Zürich erscheinende Bürkli'sche Freitagzeitung verbreitet worden, und zwar wie es scheint, mit ziemlich boshaften und beleidigenden Ausfällen gegen den großen Rath.

Alle Mitglieder waren darüber einig, daß man das Möglichste thun müsse, um die unter dem Volke kursirenden falschen Gerüchte zu entkräften oder zu widerlegen. Zu diesem Zwecke sollte das Sekretariat des großen Rathes an den Bürger Heer, Regierungsstatthalter des Kantons Vindh, einen Brief abfassen, um ihm den wahren Gesichtspunkt der Absichten des großen Rathes bekannt zu machen, und diesem Brief sei dann der Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 23. Brachmonat beizufügen. Ferner sei der Regierungsstatthalter aufzufordern, diesen Brief durch den Druck bekannt zu machen. Zu gleicher Zeit solle dieser Brief in alle Zeitungen in Helvetien eingerückt werden.

Die Publikation dieses Schreibens erfolgte mit einer Erklärung von Heer am 9. Juli und am 12. sandte dieser mit einer warmen Dankagung dem Rathe einige Abdrücke davon.

Der Wortlaut derselben ist folgender:

Bürger Statthalter!

Der Brief, den Ihr unterm 2. Heumonath an den großen Rath der helvetischen Republik geschrieben habt, macht euerm

Herzen ebenso viel Ehre, als er ein schönes Zeugniß euerer Vaterlandsliebe enthält; aber euere Besorgnisse, Bürger Statthalter, sind unbegründet. — Der große Rath der helvetischen Republik hat nur einen Zweck im Auge, das Wohl des Volkes, das ihn zu seinem Stellvertreter gewählt hat, und diesen Zweck verfolgt er in allen seinen Verhandlungen, ohne auf die Schlangenzunge des Verläumders zu achten, der seine Absichten verdreht, um das ängstlich besorgte Volk mit Mißvergüügen zu erfüllen. Aber warum leiht das biedere Volk dem Verleumder sein Ohr; warum läßt es sich sein Vertrauen zu den von ihm gewählten Stellvertretern rauben. Ist ein hämisch gesinnter Zeitungsschreiber der Mann, dem es mehr glauben soll als der Klugheit, der Vaterlandsliebe, der Rechtschaffenheit des helvetischen Rathes? — In mehreren Gegenden Helvetiens ist der alte julianische Kalender im Gebrauche, indessen im ganzen übrigen Europa seit einem Jahrhundert der verbesserte gregorianische Kalender eingeführt war. Ein kleiner Theil der Schweiz hatte seine eigene Zeitrechnung, die seinen Nachbarn und Brüdern sowie der übrigen Welt fremd war; die abergläubische Anhänglichkeit an einen sehr fehlerhaften Kalender hatte sichtbaren Nachtheil und mußte selbst denen, die ihn gebrauchten, unbequem sein. Diesem Uebelstand wollte der gesetzgebende Rath abhelfen; er machte also den Beschluß, daß der julianische Kalender abgeschafft werden und in Helvetien nur eine Zeitrechnung gebraucht werden solle. Aber auch der gregorianische Kalender bedurfte einer Verbesserung in der Form, in welcher er gewöhnlich dem Volk vorgelegt ward. Er enthielt eine abgeschmackte Zeichendeuterei, die nur in den Zeiten der tiefsten Unwissenheit erträglich war; er gewöhnte den Landmann an einen Einfluß von lächerlichen Kalenderzeichen zu glauben, und verschloß ihm dadurch den Weg zu einer richtigen

Kenntniß der Natur, die ihn einzig in all seinen Arbeiten leiten sollte. Der große Rath glaubte also dem Volke wesentliche unverkennbare Wohlthat zu erweisen, wenn er darauf dachte, jene unnütze, schädliche und abgeschmackte Nahrung des Aberglaubens wegzuräumen, nun in dem Kalender, diesem nothwendigen und gemeinnützigen Volksbuch, die Erfahrungen, Lehren und Vorschriften anzubringen, welche der Fleiß eines aufgeklärten Zeitalters der Natur selbst abgelernt hatte. Der Irrthum, der Aberglaube und das veraltete Vorurtheil sollte nach seiner Ansicht der geprüften Wahrheit Platz machen. Das Wesentliche, das dem Volke bei dem Kalender am Herzen liegt, und seine Besorgnisse erregt hat, die Fest- und Sonntage sollten unverändert bleiben, die Verbesserungen sollten also nur die Nebensachen treffen, die in so manchen Kalendern ohnedem schon lange nicht mehr zu finden sind. — Der große Rath glaubte dabei das helvetische Volk weder in seinen Sitten, noch die christliche Kirche in ihren ehrwürdigen Gebräuchen zu kränken, wenn er einer Kommission den Auftrag gab, zu untersuchen, ob nicht dem alten helvetischen Kalender auch die Zeitrechnung beigedruckt werden dürfte, welche die französische Republik, unsere mächtige Freundin und Beschützerin, angenommen hat. Die neue französische Zeitrechnung wird schon den meisten Kalendern in Deutschland beigedruckt, und dort kommt es niemand in den Sinn, dem Landesherrn, der es duldet oder befiehlt, die Absicht beizumessen, die väterlichen Gebräuche oder die Religion des Landes umzukehren. Eine solche Einrichtung ist nun bei uns weit nothwendiger als in andern Ländern; unsere Handelsgeschäfte gehen meistens nach dem Gebiete der französischen Republik, unsere politischen Verhältnisse sind mit denen der französischen Nation genau verknüpft; es ist also ein Bedürfniß für uns, in unserem eigenen alten Ka-

lender auch zugleich die Tage zu finden, an welchem die Briefe, die wir empfangen, geschrieben sind. — Von einer Zeitrechnung (Zeitung), wie die ist, die zu Zürich in der Bürkliſchen Druckerei ausgegeben wird, kann man es erwarten, daß ſie ſo wohlgemeinte, nützliche Abſichten verleunden könne; ſie ſcheint ſichs überhaupt zum Geſchäft gemacht zu haben, die Gemüther gegen die wohlthätigen Arbeiten der geſetzgebenden Regierung einzunehmen; aber das helvetiſche Volk ſollte zu edel und zu klug und zu wohlgeſinnt ſein, um ſolchen Verleumdungen einigen Glauben beizumessen!“

Wie ſollte nun aber der Buchdrucker und Zeitungſchreiber Bürkli geſtraft werden? Dafür wurden die verſchiedenſten Vorſchläge gemacht, welche theilweiſe ſehr augenſcheinlich von der verletzten Eitelkeit der Bürger Geſetzgeber diktiert ſind, ſo z. B. „Das Direktorium ſei einzuladen, den Zeitungſchreiber durch den Statthalter ausſilzen und ihm ſeine Preſſe vernageln zu laſſen.“ Dieſe Strafe erſchien zwar andern Mitgliedern zu ſtreng, doch wollten ſie Bürkli als Verleumder geſtraft wiſſen, beſonders weil daſſelbe Zeitungſblatt noch mehr Bitterkeiten wider die neue Ordnung der Dinge enthalte und unſäglich mehr als je ein Pfaffe gegen die reinen Grundſätze gearbeitet habe ꝛ.

Nur Würſch fand, daß man die Kalender-Abänderung zur Beruhigung des Volkes liegen laſſen und ſich nach einem doch nicht ſo ungeſchickten Winke des Zeitungſchreibers mit wichtigeren Angelegenheiten befaſſen ſollte.

Schließlich wurde folgender Beſchluß geſaßt:

1. Das Direktorium einzuladen, den Verfaſſer der Zeitung, die zu Zürich in der Bürkliſchen Druckerei ausgegeben wird, durch den öffentlichen Ankläger vor dem Kantonsgericht als einen muthwilligen Verleumder zu belangen.

2. Im Namen der gesetzgebenden Rätthe den Verleumder zur gebührliehen Strafe und zum öffentlichen Widerruf in seinem eigenen Zeitungsblatt anhalten zu lassen.

Der Senat stimmte aber aus formellen Gründen diesem Beschluß nicht bei, obgleich auch in dieser Behörde die Entrüstung so groß war, daß z. B. der Antrag gestellt wurde, man solle den Bürkli mit 24 Husaren herführen lassen, um vor den gesetzgebenden Rätthen Abbitte zu thun.

Schließlich wurde die Angelegenheit an eine Kommission gewiesen und der so großartig begommene Feldzug gegen Bürkli verlief ziemlich resultatlos.

Indessen wurde ihm doch vom Statthalter der Verkauf seines neuen Kalenders verboten.

Bürkli wandte sich nun in dieser Angelegenheit an St a p f e r, den Minister der Künste und Wissenschaften, mit einer Beschwerde, in welcher er geltend machte, daß sein Kalender, dessen Druck schon im Februar begonnen habe, am 29. Juni nahezu vollendet gewesen sei und daß er großen Schaden hätte, wenn man die Strenge des Gesetzes gegen ihn geltend machen würde, da er ein Privileg der alten Regierung besessen habe.

St a p f e r berichtete nun darüber an das Direktorium in einem für Bürkli ziemlich günstigen Sinne. Der alte und der gregorianische Kalender stehen nebeneinander und der französische finde sich in einer Vergleichungstabelle berücksichtigt. Politisch Anstößiges liege nicht vor; wohl aber sei die abergläubische Meteorologie und die alte mörderische Medizin beibehalten zc.

Er stellte deßhalb folgenden Antrag, welcher vom Direktorium am 17. Juli 1798 angenommen wurde:

„Es soll dem Bürger Bürkli erlaubt sein, seinen Kalender

für das Jahr 1799 zu verkaufen, jedoch unter folgenden Bedingungen:

1) Soll er das Blatt auslassen, so von den günstigen Bedingungen zum Ueberlassen, Purgiren und dergleichen handelt.

2) Anstatt desselben wird er durch einen aufgeklärten Arzt etwelche vernünftige Gesundheitsregeln nebst einer ausführlichen Widerlegung der in den mehresten Volkskalendern bis auf den heutigen Tag enthaltenen, auf Gerathewohl niedergeschriebenen und schädlichen Anzeigen und Rätze abfassen lassen.

3) Das Gesetz vom 29. Juni, welches die Gleichförmigkeit des Kalenders in der ganzen Republik anordnet, wird er seinem Kalender vordrucken und zugleich den Bericht beifügen lassen, daß der gregorianische Kalender, dessen Gebrauch dieses Gesetz bestätigt und erweitert, von dem französischen Kalender gänzlich verschieden sei. Er wird auch eine Erklärung des julianischen, gregorianischen und französischen Kalenders beifügen und dabei anzeigen, daß die Beifügung des letzteren gar keinen Bezug auf den Gottesdienst habe.

Wir haben noch nachzuholen, daß bei Anlaß der Kalenderdebatte in den gesetzgebenden Rätzen ein Vorschlag gemacht wurde, der dann wirklich zur Ausführung gelangte.

H e u ß i wollte das Direktorium einladen, gegen Verbreitung der falschen Gerüchte die stärksten Maßregeln zu ergreifen und wurde dabei unterstützt durch Nucé, welcher den Wunsch aussprach, diese Schlangen endlich einmal beim Leibe zu packen. Diesen Anträgen gegenüber schlug nun Secretan mildere Mittel vor, weil Schreckensmaßregeln Verdacht erwecken und nur schaden würden. Er empfahl nämlich Verbreitung des Volksblattes, welches durch das Direktorium gegründet werden solle. In diesem Organe

solle man das Volk über politische Gegenstände und die Arbeiten der Rätthe aufklären.

Wirklich erschien nun in dem von Pestalozzi herausgegebenen „helvetischen Volksblatt“ unter dem Titel:

Erklärung des alten und neuen Kalenders, ein Aufsatz von C. Fischer, aus welchem wir das Wesentlichste hier wiedergeben:

„Die gesetzgebenden Rätthe Helvetiens haben beschlossen, daß künftighin neben dem gewöhnlichen oder so geheißenen neuen Kalender, statt des alten, der fränkische solle gedruckt werden, weil jener, nämlich der alte, da wir jetzt nur eine Republik ausmachen, für uns völlig unbrauchbar und unnütz, dieser hingegen in Handel und Wandel unentbehrlich für uns ist.

Darüber sind nun allerlei böshafte und gefährliche Gerüchte entstanden; ja sogar der Verdacht, daß der Sonntag abgeschafft werde, und nur der zehnte Tag zum öffentlichen Gottesdienst werde bestimmt werden. Viele gutmüthige und fromme Leute, weil sie die Sache nicht besser verstanden, fürchteten schon, es sei um ihre Kirchen und um ihre Religion geschehen. Zur Beruhigung eines jeden, der etwa noch nicht völlig vom Ungrund dieses Verdachts überzeugt ist, will ich euch erklären, was der neue, gregorianische, was der julianische oder alte Kalender eigentlich ist; warum der letztere abgeschafft und statt dessen der fränkische neben dem neuen Kalender gedruckt wird (folgt Erklärung des julianischen und des gregorianischen Kalenders.)

Die Katholiken allenthalben führten ihn (den gregorianischen) sogleich ein. Aber die Protestanten wollten sich nicht dazu verstehen. Warum meint ihr wohl? Darum, weil es ein Papst war, der diese Abänderung im Kalender gemacht hatte. War das nicht einfältig? Allerdings, denn was wahr und gut ist muß man annehmen, von wem es

auch kommen mag, und die Frage war ja nur allein die, ob die Abänderung richtig und begründet sei, nicht aber, wer sie gemacht habe.

Indessen währte es doch lange, bis die Protestanten auf vernünftigeren Gedanken kamen. Sie führten in Deutschland, Holland, Dänemark und der Schweiz den gregorianischen oder neuen Kalender erst im Jahr 1700 ein; ja die Engländer schafften den alten fehlerhaften Kalender erst im Jahr 1752, und die Schweden im Jahr 1753 ab. Auch in einigen, doch nur wenigen Gegenden unsers Vaterlands, z. B. im ehemaligen Kanton Glarus und in Bündten (u. Appenzell a. Rh.) hatten die Reformirten den alten Kalender bis jetzt beibehalten, und das konnte ihnen niemand wehren, weil sie in ihrem Kanton für sich Herr und Meister waren. Aber hätte man ihn jetzt nicht abschaffen sollen, da wir — Gott sei Dank — endlich einmal nur Ein Volk, Eine Republik sind? Hätte es sich geschickt, daß ein so kleiner Theil helvetischer Bürger einen eigenen Kalender für sich habe, der noch überdas, wie ihr selbst sahet (in der Erklärung) fehlerhaft ist?

Doch gegen die Abschaffung des alten Kalenders hat man, so viel ich weiß, eben nicht viel eingewendet. Aber das hat Aufsehen gemacht, daß, statt desselben, der neue fränkische neben dem unsrigen gedruckt werden soll.

Nicht wahr, meine lieben Mitbürger, wenn einer unter euch nach Rußland handelt, so ist ihm der Kalender unentbehrlich, der dort eingeführt ist? (und die Russen haben allerdings bis auf diesen Tag noch den julianischen.) Denn dem Handelsmann liegt nicht bloß daran, daß er den Brief seines Korrespondenten empfangt, sondern auch, daß er genau wisse, an welchem Tag er geschrieben worden, weil in Handelsgeschäften auf Einen Tag oft gar viel ankömmt. Wenn

nun die, welche miteinander handeln, nicht den gleichen Kalender brauchen, so muß ja nothwendig ein jeder von ihnen auch denjenigen Kalender haben, nach welchem der andere datirt, Käufe schließt, Wechsel ausstellt u. s. w. Nun aber geht, wie ihr wisset, der Handel in der Schweiz weitaus am stärksten nach Frankreich, und — freuet euch für euer Vaterland, das des Handels so sehr bedarf — er wird blühender werden als noch nie; das verspricht uns das geschlossene Bündniß. Folglich kann der schweizerische Kaufmann den fränkischen Kalender nicht entbehren, um so weniger, weil er von dem unsrigen ganz verschieden ist. Eben darum ward er auch schon lange in Basel und einigen deutschen Handelsstädten gedruckt.

Aber auch wir anderen, die keine Handelsleute sind, können ihn nicht entbehren, wenn wir anders, wie es freien Menschen, wie es Bürgern eines freien Staats geziemt, uns nicht bloß um unsere häuslichen Angelegenheiten, sondern auch um die Geschichte der Zeit, und um die großen Begebenheiten, die um uns her vorgehen, bekümmern? Wie viel kommt nicht oft bei einer Nachricht auf das Datum an? Und wie kann ich dieses wissen, wenn mir der Kalender nicht bekannt ist, nach welchem man datirt? Wahrhaftig, man kann bald keine Zeitung mehr gründlich und mit Nachdenken, kurz so lesen, wie ein vernünftiger Mann liest, ohne den fränkischen Kalender daneben zu haben.

Sehet meine l. Mitbürger, so unverfänglich und dabei so nützlich und nothwendig war die Verordnung, daß der fränkische Kalender neben dem unsrigen gedruckt werden solle. Der alte ist uns völlig unnütz, da wir Helvetier alle nun unter Einer Regierung stehen, und den fränkischen können wir nicht entbehren. Saget selbst, was mußte man vernünftiger Weise thun?"

Stapfer, der Minister der Künste und Wissenschaften wandte der Kalenderlitteratur auch später noch seine Aufmerksamkeit zu. Nach einem von ihm ausgearbeiteten Projekt sollten die neuen Kalender jeweilen dem Ministerium zur Einsicht gesandt werden. Den Kalenderschreibern wären Winke und Rathschläge zu ertheilen, wie sie auf wohlthätige Weise das Volk belehren und auf dasselbe einwirken könnten. Die besten Kalender sollten durch Veröffentlichung des Regierungsetat in denselben zur Belohnung einen gewissermassen privilegirten Charakter erhalten.

In der That haben sich in Folge dieser Bemühungen die Kalender in Helvetien wesentlich verbessert, doch zweifeln wir, ob sie dadurch nicht an Popularität eingebüßt haben, da ja, wie wir gesehen haben, das Volk gerade auf diesem Gebiete so konservativ als möglich ist.

Wir haben im Anfange unseres Aufsatzes einen alten Volkskalender zu skizziren versucht, als Gegenstück theilen wir dem Leser zum Schlusse einige Proben mit aus dem „Helvetischen Revolutionsalmanach für das Jahr 1799“.

Schon das erste Blatt ist für den neuen Zeitgeist charakteristisch. In der Zeitrechnung wird nämlich mitgetheilt, das Jahr 1799 nach Christi Geburt sei das 492. seit dem ersten Bund der helvetischen Eidgenossen, das 23. seit der Unabhängigkeitserklärung der nordamerikanischen Freistaaten, das 11. seit Anerkenntniß der Menschenrechte als Grundlage der Staatsverfassung in Frankreich, das 8. seit Stiftung der französischen Republik, das 5. seit Regeneration der batavischen Republik u., das 2. seit Vereinigung des ganzen Helvetiens zu einer Einem und untheilbaren Republik. Dem gewöhnlichen *Kalendarium* ist natürlich der französische Defakalender zur Seite gedruckt,

wo die Tage „nach Kraut und Rüben“, wie sich Suter ausdrückte, das heißt nach Pflanzennamen zc. bezeichnet sind.

Die Chronik des Jahres 1798 ist, wie zu erwarten, ganz im Geiste der Revolution und Aufklärung gehalten.

Im Regierungsetat sind sowohl die Repräsentanten der einen und untheilbaren helvetischen Republik zu Luzern, d. h. die Mitglieder des Senats, des Großen Rathes, des obersten Gerichtshofes, die Direktoren und Minister mit ihren Bureaux angegeben, als auch die kantonalen Verwaltungsbehörden.

Sehr werthvoll sind die beiden folgenden Theile :

Die Uebersicht der wichtigsten Beschlüsse und Gesetze der helvetischen Legislatur vom 12. April bis 1. Dez. 1798 und die Skizze der helvetischen Revolution, welche in einem späteren Bändchen fortgesetzt wird. Charakteristischer aber als der ganze übrige Inhalt ist für den rationalistisch-sentimentalen Geist der Helvetik folgende kleine Skizze, welche wir als Abschluß unserer Arbeit vollständig mittheilen :

Die Wallfahrt zum Grütli,

den 14. Oktober 1798, beschrieben von Suter, damaligem Präsident des helvetischen Großen Rathes.

Der 14. Oktober war der schöne, feierliche Tag, an welchem mehrere Repräsentanten des helvetischen Volks eine ächt patriotische Wallfahrt nach dem heiligen Grütli begonnen, um dem ersten Freiheitsaltar ihrer Väter die schuldige Ehrfurcht und die Erstlinge des Dankes vom neuen wiedergeborenen Helvetien zu bringen. Der majestätische Kranz der am Ufer des Sees sich thürmenden Gebirge, der silberhelle Spiegel des Wassers, die thatenreiche Küste, die ächt klassisch-reine Freiheitsluft, die jeder athmete, machten

diese Fahrt zu einer der schönsten im menschlichen Leben und das frohe Lächeln der Sonne, der wolkenlose Himmel zeigten die Freude der Natur. Unter frohem Gespräche gleitete das Schiff über den Spiegel des Sees, jeder erinnerte den andern an die großen Scenen, die rechts und links an seinen Ufern in die Geschichte der Völker sich mischten, frohe patriotische Lieder, von zwölf Musikanten begleitet, ertönten dem Gebirge und freudig nahm das Echo sie auf. Als wir bei Gersau vorbei fuhren, begrüßte uns der Knall einiger Mörser, die unser Kollege Ramenzin zu unserm Willkommen bereitet hatte. Alle erwiederten diesen Gruß mit Jubel und Schwingen der Hüte, die Trompete verkündete ihn an's Ufer, und jeder freute sich, daß diese ehemals selbständige, kleine, glückliche Republik, mit ihren wackern Bewohnern, nun eine Blume im schönen helvetischen Kranze steht. Der Anblick von Brunnen erinnerte jeden an den ersten Bund der Väter und wirkte so ätherisch auf den Präsidenten Suter, besonders als man ihm noch sagte, daß rechts der Weg zum Grütli sich beuge, daß er sich vornahm, seine Empfindungen in einem Gedicht ausruhen zu lassen, ein Vorsatz, den er gleich ausführte, und mit welchem er seine Freunde bittet, zufrieden zu sein. Der Wind blies nun auf einmal fröhlich in die Segel. Der Jubel war allgemein, als die Schiffer verkündeten, wir wären bald auf der erwünschten Stelle, aber wie wir näher kamen und es hieß, da sei das Grütli, so ergriff alle ein heiliger Schauer und still und ehrfurchtsvoll nahte sich jeder dem Altar. Einsam, beschattet von einigen Bäumen, steht am Abhang des Berges eine steinerne Hütte, aus ihr sprudelt in einen hölzernen Brunnentrog eine Quelle des reinsten Wassers, welches sich rechts und links über eine kleine Rasenfläche verbreitet, die kaum groß genug war, uns

alle zu fassen. Hier an diesem engen Plätzchen schwuren, auf Gott und ihre gute Sache vertrauend, die drei edlen Männer, Werner von Stauffach, Arnold von Melchthal und Walthar Fürst von Uri den ersten Eid der Freiheit. Die Gesellschaft bat den Präsidenten Suter, ihr seine Gefühle etwas mitzutheilen; er stieg auf den Brunnentrog neben die Quelle und hielt folgende kurze Rede:

Thuerste Brüder!

Ueberstürzt von Gefühlen, welche die Grösse der mich hier umgebenden Natur, und die Heiligkeit dieser Stelle mir einflössen, müßte ich mehr seyn, als ich bin, wenn ich euch sagen sollte, was ich jetzt empfinde. Ich bin Mensch — und der ist keiner, welcher auszudrücken vermag, was er hier fühlt und fühlen soll. Hier! Hier ist der Hochaltar der Freiheit unserer grossen Ahnen! Hier! Hier schwuren sie der Freiheit heiligen Schwur, zu einer Zeit, wo lange Jahrhunderte von Knechtschaft das Menschengeschlecht fesselten, und nur sclavisches Blut auf dem größten Theil des Erdenrunds in seinen Adern rollte. Hier! Hier auf diesem kleinen engen, verborgenen, nur der Tugend offenen Plätzchen, legten sie die Keime zu jenen grossen Thaten, welche man in der Vorzeit so selten bemerkt und welche die Nachwelt immer anstaunen. Hier ruht das erste Glied des schönen Bundes, an welchem bei Morgarten und Sempach die Feinde der Freiheit scheiterten! Hier keimte die unsterbliche Blume der Männertugend, der Freiheit und des spätern Schweizerglückes; aus ihrem Honig nährten sich die künftigen Geschlechter, belebte sich selbst Frankreich, und hat dieses gleich sich höher geschwungen, als alle freien Nationen der Erde, hat es gleich alles benutzt, was Herz und Vernunft nur in die Freiheit legen können, so wird doch jeder edle

Mensch gestehen müssen, daß bei keiner Nation auf der Welt die Freiheit aus so reinen Quellen — blos aus der Tugend entsprang, wie hier. Drang der Umstände, Interessen, Druck, haben anderwärts auch ähnliche Scenen hervorgebracht, aber hier war Freiheit allein der Tugend reinstes Produkt. Laßt uns sie nachahmen, diese Väter, laßt uns sie nachahmen in ihren Tugenden, in ihren einfachen Sitten, in ihrer Vaterlandsliebe. Rein war ihr Leben, ihr Herz, wie die Quelle, die um uns hüpfet, und rein, wie ihr Leben, ihr Tod fürs Vaterland. — Noch einmal, laßt uns sie nachahmen, laßt uns das neue Gebäude unserer Freiheit an ihre ungeschminkte Tugend knüpfen; dann wird Helvetien so fest stehen als der Alpenkranz, der uns hier umwindet, und fallen nur — wenn das Weltall fällt.

Nach dieser Rede lud er die Anwesenden ein, folgendes Lied zu singen, welches er im Schiffe aufgesetzt hatte:

(Melodie: Sreut euch des Lebens.)

Freiheit! wir stehen
Hier auf dem Hochaltar,
Wo einst die Tugend
Rein dich gebar.

1. So rein wie hier auf dieser Flur,
Stand nirgends noch in der Natur,
Durch unsrer Väter Treu geweckt,
Der Freiheit großer Schwur!
Freiheit! wir stehen 2c.
2. Drei Männer — alle engelrein
Die kamen hier beim Sternenschein;
Nur Gott und ihrem Herz bekannt
War dieser Hochaltar.
Freiheit! wir stehen 2c.
3. So viel die Redlichkeit vermag,
Das schwuren sie an jenem Tag,

Und hielten ihren großen Schwur,
Für Freiheit oder Tod.

Freiheit! wir stehen ic.

4. Wir bringen ihren Geistern nun,
Die dort in jenen Sonnen ruhn,
Den Brudergruß, und schwören auch
Die Treu dem Vaterland.

Freiheit! wir stehen ic.

5. O höret unsern reinen Schwur,
Im großen Tempel der Natur!
„Wir schwören Treu dem Vaterland
Und Freiheit oder Tod.“

Freiheit! wir stehen ic.

6. O segnet von der Sternensflur
Der Freiheit edlen Männerschwur,
Und schüzet uns von dort herab,
Wenn ein Tyrann uns droht.

Freiheit! wir stehen ic.

7. So ungetrübt, als diese Fluth,
So fest als dieser Alpenkranz
Steh stets am Völkerhorizont
Das Glück Helvetiens.

Freiheit! wir stehen ic.

8. Nun lebet wohl ihr Geister all',
Im Grüttli und im Sternensaal,
Wir weihen euren Tempel hier
Mit neuer Freiheit ein.

Freiheit! wir stehen ic.

9. Wir weihen ihn mit Schweizerwein,
Mit reinem Herz und reinem Sinn,
Und wiederholen noch den Schwur —
Für Freiheit oder Tod.

Freiheit! wir stehen ic.

Während dem die letzte Strophe gesungen wurde, trugen einige, der Reihe nach, für jeden Anwesenden ein Glas

herrlichen Weines herum, und jeder leerte dasselbe unter dreimaligem Rufen „es lebe das Vaterland! es leben die drei Stifter des ersten Schweizerbundes! es lebe die helvetische eine und untheilbare Republik!“

Nach dieser Rede, welche die Anwesenden mit ihrem Beifall beehrten, forderte Bürger Hartmann das Wort, und überreichte dem Präsidenten auf einem Teller einen dreifarbigem Strauß und ein Glas frisches Quellwasser, mit dem Zusatz, erstern an die Hütte zu befestigen und letzteres zu trinken, als das schönste, reinste Geschenk der Natur, welches sie auf dieser heiligen Stelle erzeuge. Nachdem der Präsident das Glas geleert, erinnerte er die Versammlung an eine Stelle in Rousseaus Emil, die ihm während dem Trinken in Sinn kam: „Alles, heißt es da, was Menschen gemacht haben, können Menschen auch wieder zerstören. Allein der Charakter der Natur ist unvertilgbar.“ Die Freiheit, setzte er hinzu, ist ihre erstgeborene Tochter, und ewig wie sie. Darauf befestigte er den dreifarbigem Strauß, unter lebhaftem Rufen „es lebe die Republik“, an die Hütte. Jeder war gleichsam ihm behülflich zu dieser süßen Arbeit; dort holte einer einen Nagel, hier einer einen Stein — der Sohn des Alten kletterte auf die Hütte um den Strauß zu halten — und im Augenblick war alles richtig.

Nun stieg er herunter von seiner Tribüne, der schönsten, die je ein Mensch bestiegen hatte, und jetzt folgte eine Scene, die, wenn es möglich gewesen wäre, noch schöner als die vorigen war. Jeder eilte nun in die Arme des andern, jeder wiederholte am Busen des Freundes noch einmal den Schwur; Hand in Hand ging und tanzte man über den Hügel. Der alte Greis vom Grütli, Joseph Ziegler,

und seine beiden Söhne tanzten mit beiden Präsidenten und erhielten und erwiderten herzlich den Bruderkuß.

Es war eine herrliche Scene und alle Herzen nur eins. Beim Heruntersteigen brachte einer der Söhne dem Suter einen dreifarbigem Blumenstrauß, den er in seinem Garten pflückte, und dieses sanfte Geschenk der Natur rührte alle.

Nun stieg man wieder ins Schiff, der Alte vom Grütli setzte sich zwischen beide Präsidenten, und zwischen seinen Söhnen saß Secretan. Froh war das Mahl, froh tanzten die Becher in die Runde, man konnte sich nicht satt trinken auf das Wohl des Vaterlands, und wie der Alte mit seinen Söhnen nach einer Stunde von uns schied, so war der Abschied eben so rührend, als der Gruß herzlich war. Es lebe der Alte, riefen alle, Gott segne euch, rief sein Lebewohl uns zu.

In Gerjau landeten wir — besuchten alle unsern Kamenzin, brachten ihm Musik — er begleitete uns ans Schiff — alle Einwohner waren fröhlich am Ufer — Wir fuhren weiter — Nachts gegen 10 Uhr waren wir wieder in Luzern — und so schloß dieser Tag — jedem einzelnen der schönste Tag seines Lebens.

